

Preis- und Leistungsverzeichnis für Verbraucher

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen (Bargeldein- / Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

letzte Aktualisierung 05.08.2020

Allgemeine Informationen zur Bank ¹⁾

I. Name und Anschrift der Bank

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller Ring 38, D-80333 München

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E Mail sowie telefonisch miteinander kommunizieren.

Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Online-Dienste (Oberbank e-Banking), sowie die schriftliche Form nutzen, soweit die Parteien nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbaren.

Die nach Art 248 EGBGB geforderten Informationen werden, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt, in Textform und in der von den jeweiligen Sonderbedingungen vorgesehenen Häufigkeit mitgeteilt, soweit das Gesetz keine strengeren Häufigkeitsanforderungen stellt. Über die in Art 248 § 7 und 8 EGBGB genannten Informationen werden Sie, soweit es sich nicht um Kleinstbetragsinstrumente iSd Art. 248 § 11 EGBGB handelt (z.B. Geldkarte) und soweit Zahlungsvorgänge stattgefunden haben bzw. soweit sich Änderungen ergeben haben, mindestens einmal monatlich so unterrichtet, dass Sie diese unverändert aufbewahren und wiedergeben können.

Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen, die Kommunikation zwischen Kunde und Bank findet in deutscher Sprache statt. Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Informationen gemäß Art. 248 § 4 EGBGB und der Vertragsbedingungen in Textform und/oder in einer Urkunde verlangen.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 11.52.09. Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

in Österreich: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

IV. Eintragung im Handelsregister

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München,

Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Bernd Grum

Oberbank AG, Hauptsitz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz,

Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Vorstandsdirektor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA,

Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Aufsichtsratsvorsitzende: Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

letzte Aktualisierung 21.02.2019

Für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Oberbank AG Niederlassung Deutschland wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde gelegt, dies gilt ebenfalls für das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht. Zuständiges Gericht ist das nach den deutschen Rechtsnormen

jeweils örtlich und sachlich zuständige Gericht. Für die Geschäftsbeziehung mit der Oberbank AG Niederlassung Deutschland sind

außerdem das deutsche Kreditwesengesetz teilweise und die einschlägigen Regelungen des deutschen Rechts vollumfänglich maßgeblich.

Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden jeweils in deutscher Sprache mitgeteilt, die Oberbank AG Niederlassung Deutschland verpflichtet sich, die Kommunikation mit Zustimmung des Kunden während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu führen.

¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

KAPITEL A

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Reisezahlungsmittel, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Oberbank Klassik-Konto/Basiskonto

Kontoführung EUR 6,50 p.M.

Inkludierte Leistungen:

Internetbanking (Oberbank Kundenportal), Oberbank eBanking, Kontoauszug (Selbstabholung am Auszugsdrucker), Sparautomatik

SignPod

Einmalgebühr EUR 75,00

jährliche Gebühr EUR 3,60 p.a.

konventionelle Transaktionen*:

beleghafte Transaktionen, Schecktransaktionen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen EUR 1,90 pro Transaktion
(1 Bargeldeinzahlung bzw. Bargeldauszahlung am Schalter pro Monat kostenlos)

elektronische Transaktionen*:

Internetbanking (Oberbank Kundenportal)-Transaktionen EUR 0,35 pro Transaktion

automatische Transaktionen*:

Daueraufträge, Lastschriften, Gutschrift einer Überweisung, Transaktionen mit der Debitkarte EUR 0,35 pro Transaktion

* Die Buchung eventuell falsch ausgeführter Aufträge sowie die Korrektur solcher Buchungen sind gebührenfrei.

Bargeldauszahlungen bei fremden Kreditinstituten mit Debitkarte

2 Bargeldauszahlungen gratis, jede weitere Bargeldauszahlung in Deutschland
direktes Kundenentgelt des jeweiligen Geldautomatenbetreibers

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung

EUR 2,12 pro Fall

Zinsen für Kontoguthaben

0,00% p.a.

Sollzinsen⁽¹⁾ für neu eröffnete⁽²⁾ Konten

letzte Aktualisierung 10.03.2016

17,75% p.a. (Verrechnung p.Qu.)

zuzügl. EUR 3,00 für die Ausführung einer Transaktion bei Überschreitung der eingeräumten Kontoüberziehung (geduldete Kontoüberziehung) oder Ausweitung einer Überschreitung der eingeräumten Kontoüberziehung (geduldete Kontoüberziehung)

Eingeräumte Kontoüberziehung⁽³⁾

12,75% p.a. (Verrechnung p.Qu.)

(1) Der Sollzinssatz ist im weiteren Verlauf veränderlich und an den Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (nachstehend EZB-Leitzinssatz genannt) gebunden. Der Sollzinssatz erhöht oder senkt sich ohne gesonderte Erklärung am 10. Bankwerktag nach der EZB-Leitzins Änderung im selben Ausmaß. Zu Ihren Gunsten können wir von einer an sich gerechtfertigten Anpassung der Zinssätze ganz oder teilweise Abstand nehmen; durch diese Unterlassung(en) werden wir nicht daran gehindert, die Anpassung zu einem späteren Termin in vollem Ausmaß durchzuführen. Wir sind daher berechtigt, bei einem der folgenden Anpassungstermine den Zinssatz für die Zukunft so festzusetzen, wie er sich aufgrund der Gleitklausel ohne die Unterlassung(en) errechnen würde. Erst-Referenzzinssatz EZB-Leitzinssatz: 0,00% (10.03.2016).

(2) Der jeweils aktuelle Sollzinssatz für bereits bestehende Konten ergibt sich aus den, dem Kunden in regelmäßigen Abständen übermittelten Informationen. Dieser verändert sich ebenfalls gemäß obiger Fußnote (1)

(3) vorbehaltlich der Entscheidung der Bank, ein Rechtsanspruch des Kunden auf eine geduldete Kontoüberziehung oder auf eine eingeräumte Kontoüberziehung besteht nicht

2. Kontoauszug

Kontoauszug (Selbstabholung am Kontoauszugsdrucker)

im Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand von Kontoauszügen in vereinbarter Häufigkeit

Porto

Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden

Porto

II. Sparkonto EUR

Basiszinssatz	0,001 %
Zusendung von	
- Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	-
- Gutschriftsanzeigen	-
Kennwortvereinbarung	-
Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich)	-
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	-
Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter	-
Vermögenswirksames Sparen	-
- vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	-
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform	

III. Sparbrief EUR

- hauseigene -	
Verwahrung (jährlich)	-

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Beispiel: Privat-Sofort-Kredit

Kreditbetrag	EUR 20.000,00
Zinssatz variabel	5,75 % p.a. nominell
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –	
36 Monate Laufzeit	pro Jahr 5,91 %
60 Monate Laufzeit	pro Jahr 5,91 %
Gesamtkosten bei 60 Monaten von	EUR 21.805,00

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Kreditbereitstellungsprovision vom nicht ausgenutzten Rahmen bei Krediten mit gebundenem Zinssatz	3 % p.a. (0,25 % p.m.)
Vertragsänderung auf Kundenwunsch (Schuldnerwechsel / Schuldübernahme auf Kundenwunsch, Schuldhaftentlassung eines / mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch, Zinsbindungsänderung variabel auf Festzinsbindung)	EUR 250,00
außerplanmäßige Kreditlinien- / Saldobescheinigung auf Kundenwunsch	EUR 30,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	je nach tatsächlich angefallenen Kosten
Kostenpauschale für Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung bei Immobiliendarlehen	je nach Aufwand, max. EUR 350,00
Mahnspesen	EUR 5,00

2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)	
Grundbuch	EUR 15,00
Handelsregister	EUR 0,00
Vereinsregister	EUR 0,00
Güterstandsregister	EUR 0,00
Grundpfandrechte:	
Rangänderung auf Kundenwunsch	EUR 200,00
treuhänderische Verwaltung von Grundschulden	EUR 100,00
sonstige notariell beglaubigte Erklärung auf Kundenwunsch	EUR 100,00
treuhänderische Abwicklung von Kreditablösungen im Kundenauftrag	EUR 125,00
Abtretung auf Kundenwunsch	EUR 125,00

VI. Auskünfte

Einholung Bankauskunft Fremdgebühr

VII. Safes / Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	bis	3 cm ³	EUR 60,00
	bis	8 cm ³	EUR 80,00
	bis	13 cm ³	EUR 100,00
	bis	18 cm ³	EUR 120,00

Kosten für Notöffnungen, Reparaturen
oder Anfertigung von Duplikatschlüsseln anfallende Fremdkosten + USt.
zuzügl. EUR 12,50 Manipulationsgebühr

VIII. Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung EUR 5,00
Vertrag zugunsten Dritter -

Sortenprovision (Sortenankauf / Sortenverkauf) 3%

KAPITEL B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland (München), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte

Bargeldauszahlung mit	am Schalter				am Geldautomaten				
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in		der Oberbank	and.Zahlungs- dienstleist. in Deutschland in	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		e. and. Zahlungsdienstleist. außerh. EWR ¹ in
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	Euro	anderer Währung	anderer Währung
Debitkarte	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	kostenlos	ab 3. Bargeldauszahlung direktes Kundenentgelt	ab 3. Bargeldauszahlung EUR 5,-	ab 3. Bargeldauszahl. EUR 5,- + Spesen je Land/Bank	ab 3. Bargeldauszahlung EUR 5,- + Spesen je Land/Bank
Kreditkarte: Mastercard	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	-	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland (München), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen Währungen (EWR-Währungen² und Drittstaatenwährungen)

2.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|-----------------------|----------------------------------------------|----------------------------|
| - beleghafte Aufträge | Ende der Öffnungszeiten | an Geschäftstagen der Bank |
| - beleglose* Aufträge | SEPA-Überweisung: 16.30 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Ausland in EUR: 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Fremdwährung mit Konvertierung: 11.15 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Fremdwährung ohne Konvertierung**: 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |

Zahlungsaufträge, die nach den vorgenannten Zeitpunkten eingehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift. Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

** gilt für die Währungen: USD, CAD, GBP, CHF, HUF, CZK

¹ Zum **EWR** = Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den **EWR-Währungen** gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro und in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	D** + 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	D** + 2 Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Tag des Auftragzugangs

Überweisungen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1.).

Bei einer Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag		
1. Überweisung mit IBAN ¹ (und ggf. BIC) des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut bzw. innerhalb der Bank	EUR 1,50	EUR 0,35	EUR 0,35		
2. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet > EUR 100,- oder Gegenwert	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich 1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50				EUR 13,00
3. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 100,--	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich EUR 7,00				

¹ Ist der Kunde Verbraucher und beauftragt er eine Inlandsüberweisung in Euro, kann er als Kundenkennung vis zum 31. Januar 2016 statt der IBAN des Zahlungsempfängers dessen Kontonummer und die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angeben, die die Bank in die entsprechende IBAN als Kundenkennung des Zahlungsempfängers konvertiert. Für die Konvertierung erhebt die Bank kein zusätzliches Entgelt.

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Internetbanking (Oberbank Kundenportal) oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

d. Sonstige Entgelte

Erfolgreiche Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang eines an sich unwiderruflichen Überweisungsauftrags		EUR 15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		EUR 2,00
Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines fehlgeleiteten Überweisungsbetrages aufgrund eines vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenidentifikators		EUR 15,00
	Ausland < EUR 150	EUR 15,00
	Ausland > EUR 150	EUR 40,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung		EUR 2,12
Payservice (Gebühr für die manuelle Erfassung von Zahlungsaufträgen auf Kundenwunsch durch die BetreuerInnen am Schalter, wenn der Kunde keine der rahmenvertraglich vorgesehenen Zahlungsinstrumente nutzen möchte.)		EUR 4,50

2.2 Entgelte bei Gutschriften von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Gutschriften von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einer Gutschrift einer Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift von Überweisungen	Entgelt
1. Gutschrift einer Überweisung in Euro	EUR 0,35
2. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 70,--	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich 10 % vom Betrag aber kein Entgelt, wenn die Gutschrift einer Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
3. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 100,--	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich EUR 7,00 aber kein Entgelt, wenn die Gutschrift einer Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
4. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC, die auf eine andere Währung lautet >100 Euro	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich 1,5 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 aber kein Entgelt, wenn die Gutschrift einer Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift einer Überweisung von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

3.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Aufträge	Ende der Öffnungszeit	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge in Fremdwährung mit Konvertierung	11.15 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge in Fremdwährung ohne Konvertierung**	15.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge in EUR	15.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** gilt für die Währungen: USD, CAD, GBP, CHF, HUF, CZK

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum **EWR** = Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² z. B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote ¹).

bb. Höhe der Entgelte

0/SHA	1/OUR	2/BEN
1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 *	1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 und 1,5 ‰, Min. EUR 20,00 Max. EUR 350,00 *	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1.

* zusätzl. Buchungsposten bei Oberbank Klassik-Konto/Basiskonto (siehe Kapitel A, Punkt I. 1.)

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		EUR 15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		EUR 2,00
Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines fehlgeleiteten Überweisungsbetrages aufgrund fehlerhaft angegebenen Kundenidentifikatorseines vom Kunden	Ausland < EUR 150:	EUR 15,00
	Ausland > EUR 150:	EUR 40,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung		EUR 2,12
Payservice: (Gebühr für die manuelle Erfassung von Zahlungsaufträgen auf Kundenwunsch durch die BetreuerInnen am Schalter, wenn der Kunde keine der rahmenvertraglich vorgesehenen Zahlungsinstrumente nutzen möchte.)		zusätzlich EUR 4,50
Zuschlag für ausgehende Zahlung in RUB (russ. Rubel), CNY (chin. Renminbi Yuan) und AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)		EUR 11,00

3.2. Entgelte bei Gutschriften von Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Gutschrift einer Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

0/SHA	2/BEN
1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 *	Transaktionspreis lt. Kapitel A. Punkt I. 1. + Fremdbankspesen

* zusätzl. Buchungsposten bei Oberbank Klassik-Konto/Basiskonto (siehe Kapitel A, Punkt I. 1.)

Zuschlag für eingehende Zahlung in RUB (russ. Rubel), CNY (chin. Renminbi Yuan) und AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)	EUR 5,00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift einer Überweisung von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Zum **EWR** = Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² z. B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote ¹).

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage)

Einreichungsfrist Lastschrift

bei Erst-/Einmal bzw. wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag (Übermittlung bis spätestens 11:30 Uhr)

2. Lastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen eingeht, sodass der vom Zahlungsempfänger festgelegte Fälligkeitstag möglich ist. Voraussetzung dafür ist die zeitgerechte Einreichung durch den Zahlungsempfänger bis zu den in Punkt III.1. genannten Zeitpunkten.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	EUR 0,35
Berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	EUR 2,00
Entgelt gegenüber dem Lastschriftseinreicher bei Rückbelastung	EUR 3,00

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind. Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung eines Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Allgemein

Oberbank Debitkarte GOLD (jährlich)	EUR 7,50
Debitkarte mit einer Zusatzanwendung (jährlich)	-
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
- Änderung des Namens des Karteninhabers	-
- von ihm veranlassten Kontowechsel	-
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	-

Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)

- in Euro im EWR	kostenlos
- in Fremdwährung im EWR	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83
- in Fremdwährung außerhalb des europäischen Kontinents	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Debitkartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragszugangs

3. Kreditkarten

a. Mastercard

aa. Allgemein

Privatkreditkarten

- Mastercard Gold Hauptkarte (jährlich)	EUR 69,00
- Mastercard Gold Partnerkarte (jährlich)	EUR 59,00
- Mastercard Classic Hauptkarte (jährlich)	EUR 25,00
- Mastercard Classic Partnerkarte (jährlich)	EUR 19,00

Firmenkreditkarten

- Business Mastercard Gold (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Gold Karte	EUR 69,00
- Business Mastercard Classic (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Classic Karte	EUR 31,00

Sperrentgelt

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers	-
- von ihm veranlassten Kontowechsel	-
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	-

Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)

- in Euro innerhalb des EWR	-
- in Fremdwährung	1,5%
- außerhalb des EWR	1,5%

Erstellung eines zusätzlich angeforderten Belegs für private Zwecke EUR 3,50

Mahngebühren pro Mahnung EUR 3,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragzugangs

b. Kreditkarte VISA Crossborder Card

aa. Allgemein

Kreditkarte

- Hauptkarte (jährlich) EUR 19,00
- Zusatzkarte (jährlich) EUR 19,00

Kreditkarte GOLD

- Hauptkarte (jährlich) -
- Zusatzkarte (jährlich) -

Kreditkarte

mit einer Zusatzanwendung -

Kreditkarte GOLD

mit einer Zusatzanwendung -

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers -
- von ihm veranlassten Kontowechsel -
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust -

Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)

- in Euro innerhalb des EWR -
- in Fremdwährung 1,5%
- außerhalb des EWR 1,5%

Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie / Belegs EUR 3,00 / EUR 5,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus VISA Crossborder Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragzugangs

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland in EUR

a. Entgelte

Einlösung eines

- auf Euro ausgestellten Schecks

EUR 1,50

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks

EUR 1,50

Barscheckvordrucke

-

Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch

-

Schecksperre: Vormerkung / Abänderung

EUR 20,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten

D* + 3 Geschäftstage

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage

* Tag des Auftragzugangs

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck 1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50
- Ausstellung Bankscheck 1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 + EUR 40,00

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR 1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50
- in Fremdwährung 1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

zusätzlich bei:

- Scheckgutschrift "Eingang vorbehalten" EUR 15,00 (pro Scheck)
- Scheckgutschrift nach Eingang (Inkasso) EUR 40,00 (pro Scheck)

cc. Sonstiges

Haftungsübernahme bei fehlendem/fehlerhaftem Indossament (Giro) (=Bankmäßige Fertigung des Schecks) EUR 25,00 (pro Scheck)

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten länder- / währungsabhängig

Inkasso in EUR: Erhalt + 1

in FW: Erhalt + 2

Scheckbelastungen Tag der Vorlage

KAPITEL C

Preise für Wertpapierdienstleistungen

Kontoführungsgebühr	EUR 7,50 p.Qu.
Habenzinsen	0,00% p.a.
Sollzinsen	analog Privatkonto

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelt

Aktien/ETFs/Zertifikate	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Renten	0,50 % bis 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Genüsse	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00

Investmentfonds zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis.

Bei Ausführungen im Ausland zuzüglich eventuell anfallender fremder Spesen und Devisencourtage.

1.2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird das Minimum ab der zweiten Teilausführung nicht mehr berechnet.

1.3. Fremde Börsenspesen

a. Inland	Auf Anfrage
b. Ausland	Auf Anfrage

2. Vormerkung von Aufträgen

a. Erteilung eines limitierten Auftrages	EUR 5,00
b. Änderung eines Auftrages (zB Limit, Gültigkeit)	EUR 5,00

3. Sonstiges

- Bezugsrechte sind bis zum Gegenwert von EUR 250,00 provisionsfrei, darüber berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00.
- Bei Ausübung von Wandelanleihen berechnen wir 1 % vom Kurswert Wandlungspreis, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- Trennung der Optionsanleihe von CUM in EX erfolgt kostenfrei.
- Bei der Ausübung von Optionsscheinen berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- Der Ankauf oder der Verkauf von effektiven Stücken am Schalter wird nicht angeboten.

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Die nachfolgend genannten Preise für Dienstleistungen verstehen sich inkl. Umsatzsteuer und etwaiger Versicherungsspesen.

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt inkl. 19% USt. vom Kurswert - halbjährlich zum 30.06. und 31.12. im Nachhinein)

Hauseigene Produkte	
Oberbank Anleihen	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Oberbank Aktien	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
3 Banken Generali Fonds	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Sammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Wertpapierrechnung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Streifbandverwahrung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Mindestpreis pro Depot	EUR 30,94 p.a.

Verwahrung der Oberbank Papiere und der Investmentfonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. erfolgt über die Oberbank AG Linz.

Fremde Investmentfonds (Direktgeschäft) werden bei attrax S.A. Luxembourg verwahrt.

Alle übrigen Wertpapiere werden bei der DZ Bank AG in Frankfurt verwahrt.

Bei unterjährigen Schließungen berechnen wir für jeden angefangenen Monat 1/12 Depotgebühr.

Übertrag von Wertpapieren zu Lasten des Depots:

- Innerhalb der Oberbank erfolgen Überträge spesenfrei
- Wertpapierüberträge zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer erfolgen kostenfrei zuzüglich fremder Spesen
- Wertpapierüberträge aus Anlass einer Depotschließung erfolgen kostenfrei zuzüglich fremder Spesen

2. Kapitalveränderungen

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------------|
| a. Junge Aktien | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |
| b. Options- und Wandelanleihen | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |
| c. Genüsse | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |

Ein- und Auslieferung effektiver Stücke

wird nicht angeboten

Inkasso von Kupons, Dividendenscheinen und fälligen Wertpapieren

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| a. Sofern im Depot befindlich | gebührenfrei |
| b. Zur effektiven Einlieferung | wird nicht angeboten |
| c. Eigene Wertpapiere | gebührenfrei |

3. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung von Namensaktien	EUR 5,00
-------------------------------	----------

KAPITEL D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (zum Beispiel Gutschrift einer Überweisung bzw. Überweisungen) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem von ihr an jedem Bankgeschäftstag zum Fixingtermin (13.00 Uhr) ermittelten, in ihren Internetseiten veröffentlichten Geldkurs (Kunde kauft Fremdwährung - auch Ankaufskurs genannt) bzw. Briefkurs (Kunde verkauft Fremdwährung – auch Verkaufskurs genannt) ab.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Kurs des Abrechnungstermins (13.00 Uhr), in dessen Bildung das Kundengeschäft einbezogen war.

Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Der Geld- beziehungsweise Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse nach billigem Ermessen der Bank ermittelt.